

**BM.I**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR.

4961 /AB

08. Juni 2010

ZU 5032/J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ BMI-LR2220/0428-III/1/b/2010

Wien, am 1. Juni 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 8. April 2010 unter der Zahl 5032/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6 und 8:**

Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sind sämtliche Auskunftsbegehren, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden. Eine Vielzahl dieser Auskunftsbegehren wird unverzüglich und unbürokratisch erledigt.

Eine verwaltungstechnische Erfassung all dieser Anfragen würde einen unverhältnismäßigen Aufwand mit sich bringen.

**Zu Frage 7:**

Im Bundesministerium für Inneres gab es keinen Fall, in dem ein Bescheid wegen Nichterteilung einer Auskunft erlassen werden musste.

**Zu den Fragen 9 bis 13:**

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5026/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

**Zu Frage 14:**

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres wird auf die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, hingewiesen. Auf Broschüren des Bundesministeriums für Inneres, die auch auf der Homepage als Download zur Verfügung stehen, ist entweder ein Verweis auf eine E-Mail Adresse oder eine Servicetelefonnummer angegeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Felber', written in a cursive style.